

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 7.

Weimar.

29. März 1890.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, die Uebertragung der Großherzoglichen Steuerrezeptur mit Stadtsteuereinnahme und Ortskatasterführung zu Allstedt an das Großherzogliche Rechnungsamt daselbst betreffend, Seite 69. — Ministerial-Bekanntmachung, die Zusammenfügung der in Jena bestehenden Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Kommissionen zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für die vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 dauernde Prüfungsperiode betreffend, Seite 69. — Ministerial-Bekanntmachungen, Wechsel in den Hauptagenturen des Thüringer Vieh-Versicherungs-Bereins und der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin betreffend, Seite 70 und 71. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 71.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[25] I. Höchster Entschließung zufolge wird vom 1. April d. J. an die Großherzogliche Steuerrezeptur mit Stadtsteuereinnahme und Ortskatasterführung zu Allstedt auf Grund des § 43 des Gesetzes über die Neugestaltung der Staatsbehörden vom 5. März 1850 (Seite 117 des Regierungs-Blattes von 1850) dem Großherzoglichen Rechnungsamte daselbst übertragen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 17. März 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement der Finanzen.

**Vollert.**

[26] II. Die in Jena bestehende Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Kommission zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ist für die vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 dauernde Prüfungsperiode in folgender Weise zusammengesetzt: